

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

Dezember 1984

# Evangelische Verantwortung

Heft 12/1984

## Das „Kind nach Katalog“

– Fragwürdiges Ergebnis medizinischer Forschung –

Bernhard Worms

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Christlich Demokratischen Union Deutschlands und Oppositionsführer im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Dr. Bernhard Worms, leitet die von ihm auf dem 32. Bundesparteitag angeregte CDU-Kommission „Ethik und Technik“.

Dr. Worms sagte am 10. Mai 1984 in Stuttgart u. a.:

„Blinde Technikeuphorie und Technikeindlichkeit führen beide in die Gefahr großer Gedankenlosigkeit. Es ist richtig: Zum technischen Fortschritt gibt es keine Alternative. Aber ebenso ist richtig, daß es innerhalb des technischen Fortschrittsprozesses Alternativen gibt. Technischer Fortschritt ist ja nicht nur die Antwort auf die Befriedigung vorhandener Bedürfnisse und die Anforderung an eine internationale Wettbewerbsgesellschaft. Technische und naturwissenschaftliche Fortschrittsprozesse haben auch ihre eigene Dynamik mit der Gefahr, daß der technische Fortschritt gegenüber dem Humänen indifferent werden kann. Ich sage „kann“ und nicht „muß“. Dabei denke ich vor allem an die Gentechnologie, die ja einen besonders sensiblen Bereich des technischen und naturwissenschaftlichen Fortschritts darstellt. Die Gentechnologie oder die Biotechnik hat eine Fülle hellender Aufgaben. So müssen wir sie verstehen. Dennoch dürfen wir Nebenfolgen nicht übersehen, die darin bestehen können, daß in die Harmonie eines ganzen menschlichen Daseins eingegriffen und der Mensch selbst verändert und manipuliert werden kann.“

Immer müssen wir fragen, inwieweit technische Prozesse mit der Wohlfahrt des einzelnen wie der Gemeinschaft und insbesondere wie sie mit unserem Menschenbild in Übereinstimmung zu bringen sind ...

Unsere vordringliche Aufgabe besteht also darin, an einer Ethik der technischen, wissenschaftlichen Zivilisation mitzuwirken. Von daher werde ich dem Bundesvorstand den Vorschlag unterbreiten, baldmöglichst eine Kommission zur Frage der Ethik der Technik einzurichten.

Diese Kommission sollte sich mit der Frage befassen, in welcher Weise etwa die Gentechnologie Auswirkungen auf das individuelle gesellschaftliche und politische Leben hat und welche anthropologischen Maßstäbe auf dem Fundament unseres christlichen Menschenbildes zu entwickeln sind, um Fortschritt und Humanität miteinander in Einklang zu bringen.“

Immer häufiger kommen in den letzten Monaten Meldungen durch Presse und Medien, die uns intuitiv spüren lassen, daß etwas Neues auf uns zukommt. Etwas, das unser ethisches Empfinden anstößt und die Wurzeln unserer Existenz berührt. Es sind die Entwicklungen auf dem Gebiet der Gen- und Befruchtungstechnologien. Durch sie gerät das menschliche Leben auf den Labortisch der Humangenetiker und kann zunehmend der Planung, der Manipulation und der Mächtigkeit unterworfen werden.

Das Verwirrende dabei ist nicht nur das Neue an sich, sondern auch der Facettenreichtum der Meldungen. Das macht es Bürgern und Politikern schwerer, das Wesentliche zu erkennen und zu analysieren. So wird von Retortenbabys gesprochen, die nicht auf natürlichem Wege gezeugt wurden, sondern durch Zusammenführung von Keimzellen in einem Reagenzglas. Von „Leihmüttern“ ist die Rede, die ihre Gebärmutter zum Austragen eines – fremden – Kindes zur Verfügung stellen, von „Leihvätern“, die nur ihren Samen „spenden“, aber mit der dann anonym erfolgenden Befruchtung nichts mehr zu tun haben. Andere Meldungen berichten, daß tiefgefrorene Embryos nach Monaten oder Jahren wieder ans Licht geholt und auf die Welt gebracht werden,

oder daß der tiefgekühlte Samen eines inzwischen verstorbenen Mannes seiner Witwe zur Befruchtung gerichtlich zugesprochen wird. Und technisch soll es bereits möglich sein, identische, absolut gleichartige Menschen quasi am Fließband zu produzieren, zu „klonen“.

Die unvollständige Aufzählung zeigt schon, daß diese Entwicklungen nicht nur Vater und Mutter betreffen — wer immer das in diesem Zusammenhang auch sei. Denn es ist stets noch ein Drittes mit im Spiel, ein Mensch, ausgestattet mit unveräußerlicher Würde: das Kind. Und darüber hinaus wird auch noch der Kernbereich seines Aufwachsens berührt, die Familie. Beide zu schützen gehört zu den zentralen Aufgaben unseres Staates, deshalb ist die Politik durch diese medizinischen Neuerungen gefordert. Wir müssen Gefahren — aber auch Chancen — erkennen und beantworten.

Eine Forderung der Stuttgarter Leitsätze lautet: „Der gentechnologisch mögliche Eingriff in menschliches Erbgut erfordert neue Grenzen für das technisch Machbare, die den ethischen Maßstäben unseres christlichen Menschenbildes entsprechen.“ Ich möchte deshalb mit den folgenden Erörterungen einige kritische Punkte im Bereich der modernen medizinischen Techniken aufgreifen und sie aus politischer und ethischer Sicht beleuchten.

---

#### **Samenspenden und Leasing-Mütter führen zu synthetischen Eltern**

---

Die Möglichkeit, anonym Samen zu spenden oder ein Kind auszutragen, stellt uns vor völlig neue Fragen. Welche Folgen hat es z. B. für ein Kind, wenn es gezeugt wurde durch einen anonymen Vater, weil der spätere „soziale“ Vater, der Ehemann der Mutter, aus medizinischen Gründen nicht dazu in der Lage war; oder vielleicht gar nicht existent ist, weil die Mutter ein Kind ohne Vater großziehen möchte. Kann dieses Kind jemals eine solche Beziehung zu seinen Eltern bekommen, wie ein auf natürliche Weise gezeugtes die Chance hat? Und können umgekehrt die Eltern eine ähnlich innige und verbindende Beziehung zu ihrem Kind bekommen, wo doch immer ein Dritter, der anonyme leibliche Vater, dazwischen steht? Was passiert, wenn das Kind erfahren möchte, wer sein leiblicher Vater ist? Es hat ein Recht darauf. Wird dadurch nicht zwangsläufig eine Wand der Distanz zwischen Kind und „sozialen Vater“ geschoben werden? Umgekehrt stellen sich die gleichen Fragen natürlich auch für die Mutter-Kind-Beziehung, wenn also das Kind durch eine anonyme Eispende gezeugt oder von einer anonymen Frau ausgetragen wurde.

Neben dem Kind ist also auch die Familie direkt betroffen. Offensichtlich ist, daß sie bei solchen Fällen der Kinderzeugung nicht mehr das sein kann, was sie ursprünglich war und bis heute meist noch ist: Eine leiblich und sozial zusammengehörende Einheit, die besonders durch diese Bedingungen die Voraussetzung schafft für ein gedeihliches Aufwachsen von Kindern. Statt dessen werden synthetische Eltern geschaffen, die nur noch teilweise in einer

genetischen Beziehung zu ihrem Kind stehen. Die leibliche und soziale Identität der Familie wird dabei aufgelöst. Das anonyme Zeugen und Austragen von Kindern ist also ein tiefer Eingriff in die Familie, den Kern unserer Gesellschaft. Deshalb können diese Vorgänge nicht dem Verständnis der CDU über Menschenwürde und Schutz der Familie entsprechen.

Anders gelagert ist der Fall natürlich dann, wenn die Keimzellen bei einer Befruchtung im Reagenzglas von Ehepartnern stammen, die das Kind auch anschließend gemeinsam großziehen möchten. Solche Fälle können ebenso vorkommen, verdienen aber meines Erachtens eine besondere Betrachtung. Denn hierbei behält das Kind ja seine leiblichen Eltern und wird nicht anonym gezeugt. Die leibliche und soziale Einheit Familie wird also nicht verletzt. Ich bin deshalb der Ansicht, daß Paaren, die nur auf diese Weise ein Kind bekommen können, das Familienglück nicht verwehrt werden sollte.

Daneben ist es aber auch notwendig, für diejenigen Eltern die Chancen auf Gründung einer Familie zu erleichtern, die aus medizinischen Gründen überhaupt nicht in der Lage sind, Kinder zu zeugen. Hier gibt es ja schon die Möglichkeit, bereits geborene Kinder zu adoptieren, allerdings sind im Adoptionsverfahren große Hürden zu überspringen. Eine Prüfung des Adoptionsrechtes auf Vereinfachung könnte sicherlich einige Verbesserungen bewirken.

Wenn aber alle Stricke reißen und ein Paar tatsächlich nur durch anonyme leibliche Eltern zu einem Kind gelangen könnte, dann ist es unausweichlich, grundsätzlich die Frage zu stellen, ob es ein absolutes Anrecht auf ein Kind geben kann. Natürlich bedeuten Kinder und die Gründung einer Familie für ein Ehepaar eine große Erfüllung. Aber die Erwägung muß erlaubt sein, ob das Ziel der Familie auch den Einsatz aller technisch möglichen Mittel erlaubt. Wenn diese Mittel die Würde des Menschen, und in diesem besonderen Falle des Kindes, durch anonyme Zeugung verletzen und letztlich dennoch nur die Entstehung einer genetischen Teilfamilie ermöglichen, so stehen meines Erachtens Ziel und Mittel in keinem vertretbaren Verhältnis mehr zueinander. Es kann kein absolutes Recht auf Kinder geben, wenn dabei der Schutz der Familie und die Menschenwürde aufs Spiel gesetzt werden.

---

#### **Die Auflösung der Generationen: Tiefgekühlte Embryos**

---

Die beschriebenen Methoden lösen nur den leiblichen und sozialen Zusammenhang zwischen Kind und Eltern auf. Samenbanken und Embryotiefkühlverfahren zeigen uns jedoch, daß auch ein unnatürlicher Zeitsprung zwischen Zeugung und Austragen eines Kindes inzwischen möglich und — wie man aus Australien hört — fast schon gängige Praxis ist. Samen oder gar Embryos werden tiefgefroren, und „bei Bedarf“ wieder aufgetaut und „weiterverwendet“. So können Kinder nach dem Tod eines oder beider Elternteile auf die Welt gebracht werden, da sie ja vorher bereits „auf Eis“ gelegt worden sind. Es ist offensichtlich, daß derartige Prozeduren in eklatanter Weise gegen die grundgesetzlich ge-

schützte Menschenwürde und den gebotenen Schutz der Familie verstoßen! Monatlang oder jahrelang auf Eis gelegt und dann – wenn überhaupt – wieder aufgetaut zu werden, das kann nicht der Würde des Menschen entsprechen. Und es kann nicht der Schutz der Familie gewahrt sein, wenn Vater und/oder Mutter bei Beginn des Aufzuchtprozesses bereits verstorben sein können. Diese Verfahren überschreiten eindeutig das ethisch und sozial Verantwortbare, denn der Mensch wird durch sie zum beliebig verfügbaren Gegenstand, dessen man sich bei Bedarf bedienen kann. Das Ergebnis ist außerdem die Auflösung jeglicher Generationenfolge, damit die Amputation der Familie und die totale Entwurzelung des Kindes. Diese genetischen Deponie-Verfahren sind deshalb meines Erachtens aus ethischen und sozialen Gründen strikt abzulehnen.

---

### Keine Kommerzialisierung des Kinderkrieges

---

Vollends alarmieren muß uns in diesem Zusammenhang schließlich der Mißbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse, wenn man das Augenmerk auf die kommerzielle Ausnützung derartiger Technologien richtet. Denn die „Leasingmütter“ und „Samenspender“ stellen sich natürlich nicht kostenlos zur Verfügung: das „Leasen“ der Gebärmutter einer austragungsfähigen Frau wird gegenwärtig etwa mit 25 000,- DM verrechnet, die Samen-„Spende“ schlägt mit 200,- DM zu Buche. Hinzu kommt, daß diese Geschäfte durch zweifelhafte Kliniken organisiert und vermittelt werden, die sich dies natürlich noch bezahlen lassen. Hier stehen wir Formen eines modernen Menschenhandels gegenüber, die das ethisch und sozial Verantwortbare völlig sprengen, denn der Mensch wird dadurch zu einer x-beliebigen Ware herabgewürdigt, die auf Wunsch produziert werden kann. Zwar befinden sich solche Arten des Kinderhandels in der Bundesrepublik noch in ihren Anfängen, aber andere Länder zeigen uns mit „Embryo-Farmen“ und „Nobelpreisträgersamenbanken“ wohin die Entwicklung sehr schnell führen kann: zum „Kind nach Katalog“. Dieser Entwicklung darf deshalb nicht sehenden Auges tatenlos freier Lauf gelassen werden.

---

### Keine Eingriffe in Keimzellen

---

Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Befruchtungstechnologien befindet sich die Gentechnologie, vor allem soweit sie den Menschen betrifft, noch in den Kinderschuhen. Trotzdem ist es an der Zeit, daß die Politik sich auch damit schon befaßt. Der entscheidende Unterschied zu den Befruchtungstechnologien besteht darin, daß nicht mit Zellen gearbeitet wird, sondern an Zellen. Es werden also Manipulationen am genetischen Bestand von Zellen vorgenommen, wobei der Eingriff in Körper- oder Keimzellen stattfinden kann. Der Eingriff in Körperzellen ist ethisch relativ unproblematisch. Dabei handelt es sich prinzipiell nicht um etwas wesentlich anderes als um eine chirurgische Operation. Die Identität des Menschen, sein personaler Charakter, wird bei diesem Eingriff nicht berührt. Einige Verfahren werden

wahrscheinlich in absehbarer Zeit eingeführt werden können, um den Menschen bei anders nicht heilbaren Krankheiten zu helfen.

Ganz anders hingegen bei einem Eingriff in die Keimzellen. Hierbei verändert der Wissenschaftler die Identität eines Menschen und damit – das ist mit das Entscheidende – die sämtlicher Nachfahren auch. Denn der Eingriff in die Keimzelle wird an alle Nachkommen weitergegeben. Der Wissenschaftler legt also Hand an die Schöpfung. Damit begibt er sich in ein Dilemma, aus dem er sich nicht befreien kann. Denn er gerät in den Zwang zu definieren, was er an der Identität eines Menschen verändern darf, und was nicht. In welche Richtung er es verändern darf und in welche nicht. Er muß beantworten, was eine „Verbesserung“, und was eine „Verschlechterung“ ist. Diese Fragen liegen aber außerhalb dessen, was dem Menschen erlaubt ist, zu beantworten, denn er würde sich damit anmaßen, den Menschen planen zu dürfen. Eingriffe in Keimzellen sind deshalb meines Erachtens ethisch nicht vertretbar.

Mancher wird entgegenhalten, daß es bald die Möglichkeit geben werde, schwere Erbkrankheiten durch Eingriffe in Keimzellen zu beheben, die heute noch unheilbar sind. Dazu seien natürlich auch entsprechende Versuche an befruchteten Keimzellen notwendig. Doch in beiden Fällen – dem Eingriff in Keimzellen aus wissenschaftlichen oder therapeutischen Gründen – stellt sich erneut die Frage, ob es dem Menschen erlaubt ist, sich um eines guten Zieles willen der Mittel zu bedienen, die ihm prinzipiell entzogen sein müssen. Sie ist – so meine ich – nur mit Nein zu beantworten.

Natürlich gelangt man bei dieser Diskussion wieder zu der Kardinalfrage, wann denn menschliches Leben beginne, und damit zu der Frage, bis wann medizinische Eingriffe noch erlaubt sind. Zur Beantwortung gibt es vielerlei Ansätze, von der Geburt über verschiedene Monatsfristen bis zur Einnistung

---

## Aus dem Inhalt

Das „Kind nach Katalog“ – Fragwürdiges Ergebnis medizinischer Forschung – Bernhard Worms	1
Neue Wege in der Sozial- und Gesellschaftspolitik Ulf Fink	5
Zur Ordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik Deutschland	8
Zum Sinn und Ziel des Konfirmandenunterrichts Wolfgang Sickinger	11
Kurz notiert	13
Buchbesprechungen	15

des befruchteten Eies in die Gebärmutter-schleimhaut. Alle Positionen werden mit plausibel erscheinenden Argumenten begründet. Doch letztlich handelt es sich immer nur um eine Definitionsfrage, wann der Mensch oder die Gesellschaft ein Leben als beginnend betrachtet. Diese Beurteilung über Leben oder Noch-Nicht-Leben kann aber nicht in menschlicher Hand liegen, weil das Kind nicht durch einen Beschluß von anderen Menschen zur Gesellschaft kooptiert werden darf, sondern über ein autonomes Recht auf Leben verfügt, das keiner weiteren menschlichen Begründung bedarf. Wäre dies nicht der Fall, so gerieten wir in die Situation, daß die jeweils lebende Generation über die folgenden Generationen das Urteil ausspricht, welche ihrer Mitglieder als lebenswert zu betrachten sind und welche nicht. Eine solche Vision ist eindeutig unannehmbar. Deshalb muß die Frage über den Beginn des menschlichen Lebens dem Menschen selbst entzogen bleiben, er darf und kann sie nicht beantworten. Vielmehr muß der Grundsatz gelten, in dubio pro reo, oder, besser ausgedrückt, in dubio pro vitae: im Zweifelsfalle beginnt das Leben immer schon mit der Befruchtung. Aus diesem Grunde muß vor allem das Experimentieren mit Embryos außerhalb des menschlichen Handelns liegen.

#### **Die ethischen Probleme müssen bewußt gemacht werden**

Will man den ethischen Problemen der Befruchtungs- und Gentechnologien entgegentreten, so ist es notwendig, sich nicht nur Gedanken zu machen über die Grenzen des Verantwortbaren, sondern auch über die sinnvollste Möglichkeit, die Einhaltung dieser Grenzen zu gewährleisten. Dabei helfen uns die beiden vertretenen Extrempositionen – staatliche Nichteinmischung bzw. staatliche Verbote – zunächst nicht weiter. Denn natürlich kann der Staat diesen Entwicklungen nicht einfach freien Lauf lassen, da ja nicht nur Mann und Frau, sondern auch Embryos und Kinder, also die schwächsten Glieder in der Kette des menschlichen Lebens, betroffen sind. Der Staat muß also handeln.

Aber Verbote alleine helfen auch nicht weiter. Denn wenn nur Verbotsschranken aufgerichtet werden, dann werden sich die Interessenten für gentechnologische Eingriffe und Manipulationen mit Keimzellen dorthin begeben, wo keine gesetzlichen Schranken aufgebaut sind. Das kann aber nicht das Ziel unserer politischen Bestrebungen sein. Die Eindämmung unverantwortbarer Entwicklungen wird deshalb langfristig nur gelingen können, wenn die Bevölkerung überzeugt ist, daß nicht alles getan werden darf, was getan werden kann. Es muß also zuallererst in einer breiten Diskussion die Einsicht geschaffen werden in den prinzipiellen Unterschied zwischen dem, was machbar ist, und dem, was dem Menschen noch erlaubt ist. Der Staat sollte erst dann gesetzlich regelnd – und notfalls auch verbietend – eingreifen, wenn die Grenzen des Erlaubten tatsächlich überschritten werden. Ich habe allerdings den Eindruck, daß das im Falle der kommerziellen „Leasing-Mütter“, der Samen-„Spender“ und der Embryo-Gefrierverfahren schon heute der Fall ist.

#### **Chancen dürfen nicht verbaut; Gefahren müssen erkannt werden**

Natürlich wird auch der bekannte Komplex „Freiheit von Wissenschaft und Forschung“ wieder berührt. Man kann es sich natürlich ganz einfach machen, so wie die GRÜNEN das tun. Sie fordern schlicht und einfach eine „Denkpause“ bei der Gentechnologie: jede Forschung und Entwicklung soll eingestellt werden. Doch das hilft nicht weiter. Denn jede Generation trägt für die Zukunft nicht nur Verantwortung für das, was sie tut, sondern auch für das, was sie nicht tut, was sie eventuell verantwortungslos unterläßt. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes muß dann deutlich gesehen werden, daß die Gentechnologie natürlich nicht nur Forschung am Menschen betrifft, sondern auch noch viele andere Bereiche. Hier eröffnen sich große Chancen für die Menschheit, die in ihrer Reichweite noch gar nicht ganz zu ermessen sind. Durch die Gentechnologie ist es z. B. möglich geworden, Bakterienstämme so zu verändern, daß sie Substanzen produzieren, die für Diagnose und Therapie beim Menschen von wichtiger Bedeutung sind. Aus den USA wurde kürzlich gemeldet, daß auf diese Weise ein Impfstoff gegen Malaria gefunden wurde. Gerade dieses Beispiel zeigt, wie die neuen Technologien auch Chancen bieten, Millionen von Menschen bei schweren Krankheiten zu helfen. Auf dem Versorgungssektor bahnen sich ebenfalls neue hoffnungsvolle Perspektiven an. So wird es möglich, Pflanzen durch genetische Veränderungen derart zu verbessern, daß sie weniger Dünger benötigen, weniger schädlingsanfällig sind und auch unter ungünstigeren Naturbedingungen aufwachsen können. Es ist ganz offensichtlich, daß sich hier neue Chancen für die Ernährung der hungerleidenden Völker in manchen Ländern der Dritten Welt auftun. Die Liste der Chancen ließe sich fortführen, ohne jemals vollständig werden zu können.

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten dürfen ebenfalls nicht übersehen werden, ohne daß damit ausgedrückt werden soll, daß die technische Entwicklung unter das Primat der Wirtschaft gestellt werden müsse. Im Gegenteil, die technische Entwicklung hat genauso wie die wirtschaftliche dem Menschen zu dienen, und Fehlentwicklungen müssen auf beiden Gebieten verhindert werden. Doch wenn Chancen durch moderne Technologien gleichzeitig auch Chancen für die Wirtschaft bedeuten, und damit für die Sicherung von Arbeitsplätzen und sozialen Leistungen, so ist es die Pflicht des Staates, das nach Kräften mit zu fördern. Ich möchte diesen Punkt besonders aufgrund der Situation in Nordrhein-Westfalen deutlich betonen. Zur Sicherung der Beschäftigten ist ein Strukturwandel in Richtung auf moderne Forschung und Technologien unabdingbar. Wenn die GRÜNEN also eine „Denkpause“ fordern, machen sie sich, genauso wie die SPD, die immer mehr mit ihnen zusammenarbeiten will, schuldig an der Zukunft unserer und der kommenden Generationen. Denn sie verbauen damit Chancen und Hoffnungen auf positive Entwicklungen. Gefragt ist keine

„Denkpause“, sondern ein „Denkspurt“, um Gutes zu fördern und Schlechtes zu vermeiden:

Es ist dazu jedoch notwendig, mehr Klarheit zu gewinnen über die Chancen und Gefahren neuer Technologien. Was den Menschen betrifft, so sind hier vor allem die Befruchtungs- und Gentechnologien anzusprechen. Ich habe aus diesem Grund auf dem Stuttgarter Parteitag vorgeschlagen, eine Kommission „Ethik und Technik“ zu gründen, die sich mit den modernen technologischen Entwicklungen befassen soll. In ihr sind Politiker, Wissenschaftler, Philosophen und Theologen vertreten, um die anstehenden Fragen zu diskutieren und Vorschläge zu erarbeiten, wie wir sie beantworten können.

Ich bin der festen Überzeugung, daß gerade die CDU, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlt, in diesen Bereichen der wissenschaftlichen Entwicklung Vorreiter der politischen Diskussion sein muß. Sie ist die Partei, die sowohl für den technischen Fortschritt wie auch für die ethische Begrenzung des Mächtbaren soziale Verantwortung trägt. Deshalb möchte ich die gesamte Partei dazu auffordern, auf einer breiten Basis die Chancen und Gefahren der modernen Technologien — auch und vor allem unter ethischen Gesichtspunkten — zu diskutieren, die Menschen damit auch auf die Möglichkeiten und Grenzen des Mächtbaren hinzuweisen und Antworten zu finden auf die Fragen, die uns tief in unserer Identität als Menschen betreffen.

## Neue Wege in der Sozial- und Gesellschaftspolitik

### — Modell Berlin —

Ulf Fink

**Der Berliner Senator für Gesundheit, Soziales und Familie, Ulf Fink, analysiert in nachfolgendem Beitrag Entwicklungslinien gegenwärtiger Sozial- und Gesellschaftspolitik. Er belegt, daß der von ihm geforderte Aufbau des Sozialstaates in seiner menschlichen Dimension Zukunft hat: Gerade Jugendliche sind zu ehrenamtlichem Engagement bereit!**

Ein freiheitlich geordnetes System qualifizierter Versorgung steht gegenwärtig allen Bürgern, unabhängig von Einkommen und Wohnort zur Verfügung. Die Sozialpolitik mit ihren Säulen „Verrechtlichung, Monetarisierung, Professionalisierung, Funktionalisierung und Institutionalisierung“ hat dem sozialen Massenelekt des vorigen Jahrhunderts ein Ende gesetzt. Dies sind große Errungenschaften, die ich auch heute nicht angetastet sehen möchte. Unser System der sozialen Sicherheit ist mehr wert als es kostet. Darüber gibt es einen breiten Konsens. Niemand will aus sozialen Rechten und Ansprüchen wieder Allmosen werden lassen. Die emanzipatorische Wirkung der bisherigen Sozialpolitik ist offensichtlich. Sie hat nicht nur mehr Sicherheit gebracht, sondern sie hat auch mehr Freiheit gebracht, Freiheit von Abhängigkeiten. Unsere Aufgabe lautet: Sicherheit und Freiheit gewährleisten und Mitmenschlichkeit zurückzugewinnen.

### Versorgungsdefizite und finanzielle Grenzen

Es gibt eine breite Zustimmung in der Bevölkerung zu dieser Sozialpolitik. Aber es gibt auch eine tief verwurzelte Unzufriedenheit mit dem derzeitigen Stand der sozialstaatlichen Entwicklung. Auf der Grundlage der traditionellen Strategie der Sozialpolitik werden heute Widersprüche und Versorgungsdefizite sichtbar. Auf heutige Fragen und Probleme wie wachsende Vereinsamung, Isolation und psychische Gefährdung hat unser System, der sozialen Sicherung, das bisher so erfolgreich gewirkt hat, keine oder nur ungenügende Antworten. Die Heilsbotschaft des Sozialstaates kann immer weniger eingelöst werden. Lassen sich diese Probleme dadurch lösen, daß wir die bisherige Sozialpolitik um ein Vielfaches verstärken? Immer mehr vom Gleichen?

Nehmen wir zum Beispiel das Problem der älteren Mitbürger in unserer Gesellschaft. Können wir es lösen, durch die Instrumente der Funktionalisierung und Institutionalisierung? In letzter Konsequenz und scharf durchgedacht würde dieser Weg bedeuten, tendenziell dafür zu sorgen, daß alle Menschen, zum Beispiel im Alter von 65 Jahren ab, einen Seniorenheim-

platz mit professionellen Altenpflegern in Anspruch nehmen können.

Was würde diese Regelung kosten? Zur Zeit haben wir in der Bundesrepublik 10 Millionen Mitbürger, die über 65 Jahre alt sind. Hier würden Kosten in Höhe von 240 Milliarden DM entstehen — so viel wie der gesamte Bundeshaushalt.

Obwohl wir heute erst ein Zehntel dieser Summe aufwenden, ist der Trend zu einer kollektiven Lösung des Problems doch unverkennbar. Allein in den letzten zwanzig Jahren ist das Angebot an Seniorenheimen um mehr als 400 Prozent ausgeweitet worden.

Die bisherigen Strategien der Sozial- und Gesundheitspolitik sind an ihre finanziellen Grenzen gestoßen. Der Staat ist nicht in der Lage, umzusetzen, was theoretisch machbar wäre. Sozialpolitischem Handeln sind eindeutige ökonomische Grenzen gesetzt. Wir müssen immer mehr erkennen, daß unsere finanziellen Möglichkeiten nicht unbeschränkt sind, daß aber die bisherigen Strategien der Sozialpolitik, gerade auf ein stetiges, industrielles Wachstum angelegt waren. Wir haben heute ja schon Probleme damit, das bisher Erreichte zu sichern. Eine überproportionale Ausweitung der sozialpolitischen Leistungen ist schon allein aus

ökonomischen Gründen unmöglich. Nicht alles, was technisch möglich ist, ist finanziell möglich – vor allem aber unter humanitären Aspekten auch nicht nötig.

Die Rezepte, die früher einmal richtig waren, brauchen heute nicht mehr richtig zu sein. Das Heil darf nicht in der schlichten Fortschreibung der Leistungen gesucht werden, die für die Vergangenheit einmal richtig waren. Wir müssen gegen die Versäulung der Gesellschaft vorgehen.

Wir sind nicht nur an die finanziellen Grenzen dieser Art von Politik gestoßen, sondern vor allem an die inhaltlichen Grenzen einer solchen Problemlösung. Wichtigste soziale Probleme, die sich vor allem mit den Begriffen „Vereinbarung, wachsende psychische Gefährdung, Isolation“ umschreiben lassen, können mit der bisherigen Form der Sozial- und Gesundheitspolitik nicht mehr gelöst werden.

Diese Form von Sozialpolitik kann also nicht endlos fortgesetzt werden. Sie kann die Ansprüche, die sie selbst formulierte, nicht einlösen. Sie ist eben nicht das „Passpartout“ für alle sozialen Probleme, für die es lange Zeit gehalten wurde. In dieser Feststellung liegt kein Bedauern. Denn ich glaube, diese Politik geht nicht nur an unseren finanziellen Möglichkeiten, sie geht vor allem an der Natur des Menschen vorbei. Es gibt nicht nur finanzielle, es gibt vor allem menschliche Grenzen in einer traditionellen quantitativen Sozialpolitik.

### **Mitmenschlichkeit und eigene Leistung**

Diese Erkenntnis führt zu einer weiteren Überlegung: Nämlich zur Überlegung über den Wert, den die eigene Anstrengung, die eigene Leistung für den Menschen hat. Die Anforderung eigener Leistung ist für den Menschen die wichtigste Quelle seiner Kraft. Sie ist für ihn unentbehrlich zur Antwort auf die Frage nach dem Sinn seines Daseins. Gemeint ist Leistung im umfassenden, nicht nur im materiellen Sinn. Gemeint ist auch nicht nur das Ergebnis, sondern ebenso der Prozeß der Leistung. Nicht-Leistung zu belohnen, wo Leistung

möglich wäre, nimmt dem Menschen ein Lebensmotiv. Es ist für den Menschen ein beglückendes Gefühl, etwas durch eigene Anstrengungen bewerkstelligt zu haben, statt in Dankbarkeit gegenüber dem zuteilenden Staat gehalten zu werden.

„Wir können alles, aber wir können nichts dafür“, hat einmal ein Kritiker der sozialstaatlichen Entwicklung geschrieben, und er wollte damit an die Eigenverantwortung des Menschen erinnern. Ich glaube, er hat recht, wohl wissend, daß sich Angebot und Nachfrage sozialer Dienste nicht rein marktwirtschaftlich organisieren lassen. Denn die Mehrzahl der Menschen, die auf soziale Dienste angewiesen sind, verfügen nicht über ausreichende Mittel. Aber nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem menschliche Gründe erfordern es, daß soziale Dienste in erheblichem Umfang ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Entschädigung erbracht werden.

Der Wert des Menschen ist prinzipiell unabhängig von seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei der jetzigen Organisation der sozialen Arbeit kommt aber dieser Aspekt viel zu kurz.

Im „homo oeconomicus“ findet sich eben nicht die Vollendung der Möglichkeiten des Menschen. Er abstrahiert vielmehr von der Vielfalt, dem Facettenreichtum des Menschseins auf eine eindimensionale Ebene hin. Zur Verwirklichung unserer Möglichkeiten brauchen wir aber mehr: mehr Mitmenschlichkeit, mehr zwischenmenschliche Beziehungen, mehr persönlich strukturierte Räume, in denen die Begrenzungen des Wirtschaftssubjektes durchbrochen werden können auf eine ganzheitliche Entwicklung des Humanen hin. Denn die eigene geistige oder materielle Leistung in ihrem Erfolg mit anderen zu teilen, ist den Menschen wesenseigen. Der Wert sozialer Dienste ist für den Gebenden nicht geringer als für den Empfänger.

Eine Politik, die den Menschen nur als produzierendes Wesen versteht, also auf den Arbeitsprozeß reduziert, übersieht seine immateriellen Bedürfnisse. Der Begriff der Arbeit muß erweitert werden über die reine Lohnarbeit hinaus. Hausarbeit, Heimwerken, ehrenamtliche Sozialarbeit, all diese bisher nicht

anerkannten Tätigkeiten müssen im allgemeinen Bewußtsein als Werte wieder stärker verankert werden. Fortschritt wird in Zukunft nicht allein materiell zu messen sein, sondern vielmehr daran, ob er Raum läßt für das Empfinden des einzelnen, gebraucht zu werden, eine sinnerfüllte Aufgabe zu haben. Wir müssen weg von der reinen Arbeitsgesellschaft – hin zur Lebensgesellschaft. Der neue Trend heißt nicht einfach „aussteigen“, sondern er heißt „umsteigen“. Umsteigen, um mit anzupacken, mitzugestalten, um Handlungsspielräume zurückzuerobern.

Zurück zu überschaubaren Lebenskreisen, zu nichtentfremdeten Produktionsweisen, mehr Menschlichkeit und Emotionalität, zurück zu einer bedürfnisorientierten Lebens- und Arbeitsgestaltung.

Christine und Ernst von Weizsäcker haben das Recht auf Eigenarbeit als ein fundamentales Recht des Menschen bezeichnet: „Nach unserer Auffassung ist die Erlaubnis der Selbstversorgung, der Selbsthilfe, der Eigenarbeit eine Art Grundrecht, das allenfalls durch höhere Grundrechte wie Schutz und Würde anderer eingeschränkt werden kann.“

### **Tätige Nächstenliebe**

Heute ist dieses Grundrecht nicht etwa durch höherrangige Grundrechte eingeschränkt, sondern durch institutionelle Versorgungseinrichtungen. Trotzdem ist das Bedürfnis nach aktivem sozialem Handeln nicht verschüttet. Dies ist das eindeutige Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, die das Emnid-Institut vom 22. März bis zum 15. April 1984 im Auftrag des Senats in Berlin durchführte. Danach ist die Mehrheit der Berliner Bevölkerung über 18 Jahren bereit, freiwillige Tätigkeiten im sozialen Bereich auszuüben. Exakt zweiundfünfzig Prozent, das sind über 830 000 Menschen würden in Berlin soziale Aufgaben freiwillig übernehmen, würden sich eigenverantwortlich für mehr Mitmenschlichkeit kräftig engagieren, wenn ihnen nur die Gelegenheit dazu geboten würde. Schlüsselte man diese Zahlen etwas weiter auf, findet man Erstaunliches. Vierzehn Prozent der Berliner sagen: „Ja, wir arbei-

ten bereits ehrenamtlich.“ Das bedeutet: rund eine Viertelmillion Berliner haben bereits soziale Mitverantwortung übernommen, haben aus eigenem Antrieb gehandelt, weil sie begriffen haben: bei vielen sozialen Aufgaben reicht es nicht, ausschließlich auf den Staat zu verweisen, weil sie spüren, was sie mit der Hilfsbereitschaft für andere selber gewinnen.

Entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil ist die Mehrheit dieser Bürger, die bereit sind, Mitmenschlichkeit im Alltag unserer Stadt tatsächlich erfahrbar zu machen, keineswegs geschlechtsspezifisch gewichtet. Es sind eben nicht hauptsächlich ältere Frauen, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Anteil der Frauen entspricht exakt ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Wenn heute immer noch freiwilliges soziales Engagement als frauenspezifisch gilt, als Freizeitbeschäftigung für nicht ausgelastete Omas, so hat das in meinen Augen mit der gesellschaftlichen Mißachtung sowohl der Frauen wie der ehrenamtlichen Tätigkeit zu tun. Die Fakten, die gesellschaftliche Realität sprechen da eine ganz andere Sprache.

### Jugend: bereit zum Engagement

Am interessantesten ist aber eine ganz andere Spezifizierung. Die höchste Bereitschaft für und die geringste prinzipielle Ablehnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten ist bei den 18- bis 24jährigen – also in der untersten Altersgruppe zu finden. Hier sind sogar 70 Prozent – zur Erinnerung: generell waren es 52 Prozent – bereit, sich sozial verantwortlich zu engagieren. Bei den über 60jährigen sind es nur noch 33 Prozent.

Wie ist dieses Ergebnis zu interpretieren? Zuerst drängt sich eine einfache Antwort auf. Nämlich die, daß junge Menschen eben über mehr Freizeit verfügen als Menschen im höheren Lebensalter. Recht befriedigen kann diese Erklärung jedoch nicht. Der besonders niedrige Anteil von Menschen im Rentenalter, die zu freiwilliger sozialer Tätigkeit bereit sind, läßt sich so nicht erklären. Schließlich haben sie im Regelfall mehr freie Zeit als junge Menschen, die sich

in der schulischen oder sonstigen Ausbildung befinden.

Eine andere mögliche Erklärung sehe ich darin, daß ältere Menschen, vielfach noch durch die Notzeiten geprägt, den materiellen Dingen einen sehr viel höheren Wert beimessen, während die jungen Menschen weniger stark materiell orientiert sind. Schließlich sind sie in einer Gesellschaft aufgewachsen, die weniger durch materielle als durch immaterielle Nöte geprägt ist. Das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens, als Gossensches Gesetz in der Volkswirtschaft bekannt, wäre hierfür eine Erklärung.

Dennoch vermag auch diese Erklärung m. E. nicht völlig zu überzeugen. Die ökonomische Situation der Schüler, der Lehrlinge, der Studenten ist im Regelfall nicht so günstig wie die ihrer Eltern und Großeltern.

Eine dritte mögliche Erklärung, die mir am plausibelsten erscheint, ist die, daß in der Familie und – trotz vieler gegenteiliger Entwicklungen auch in der Schule noch am ehesten das selbstverständliche freie Engagement für die Mitglieder der Familie oder die Klassengemeinschaft gefördert wird, während die Signale, die im Erwerbsleben gesetzt werden, ganz gegenteiliger Art sind.

Die Bereitschaft, soziale Verantwortung zu übernehmen, selbst aktiv zu sein, wird den Jugendlichen im Laufe ihres Lebens nach und nach ausgetrieben. Statt das soziale Verantwortungsgefühl im Laufe der Jahre zu stärken, zerstören wir es unaufhörlich. Die Bereitschaft, sich sozial zu engagieren, nimmt im Laufe des Lebens kontinuierlich ab.

Mit aller Dringlichkeit müssen wir deshalb noch einmal die Frage stellen: Was läuft eigentlich falsch in unserem bisherigen Konzept, wenn es offensichtlich Gemeinwohl und soziales Engagement so nachhaltig zu zerstören versteht? Wo liegen die Gründe für diese Entwicklung? Ist die ständige Abnahme der Bereitschaft, sich einzusetzen, nicht vielleicht darauf zurückzuführen, daß im gesellschaftlichen Leben solch humanes Sozialverhalten weder gefragt noch gefordert oder gefördert ist, sondern an übergeordnete, zuständige Institutionen delegiert wird?

Wir haben in den vergangenen 100 Jahren ein soziales Sicherungssystem errichtet, weil die primären Gemeinschaften durch die Industrialisierung zum Teil zerstört worden sind. Heute müssen wir uns fragen, ob der Wohlfahrtsstaat die Bereitschaft zur Solidarität in ihrer Entfaltung nicht nachhaltig behindert.

### Eigenverantwortliche Lebensgestaltung

Ein wichtiger Weg für eine neue Sozial- und Gesellschaftspolitik scheint mir in der Wiederentdeckung des Subsidiaritätsprinzips, also des Vorgangs der kleinen vor der großen Einheit zu liegen. Was der einzelne, die Familie, die kleine Gruppe in eigener Verantwortung tun können, das soll ihnen der Staat nicht nehmen.

Allerdings: Die bloße Enthaltensamkeit des Staates schafft in diesem Bereich noch keinen Ansporn zu wirksamer Hilfe. Der Staat soll die freien und privaten Kräfte wecken, ihre Tätigkeiten unterstützen und sie vor unzumutbaren Nachteilen bewahren. Die Wiederentdeckung und Schaffung überschaubarer Lebensräume ist zugleich notwendige Bedingung, eine an der Personalität orientierte Sozialpolitik durchsetzungsfähig zu machen. Die Menschen können nur in überschaubaren Lebensbereichen wirklich solidarisch handeln. Sie können erfahren, daß eine nicht lediglich an Rationalität und materiellem Erfolg orientierte Lebensausrichtung eine Hoffnung und keine Bedrohung darstellt. Und sie können so erfahren, daß Freiheit und Verantwortung zusammengehören.

#### Unsere Autoren:

Dr. Bernhard Worms, MdL  
Vorsitzender der  
CDU-Landtagsfraktion NRW  
Landtag / Postfach 1143  
4000 Düsseldorf 1

Ulf Fink  
Senator für Gesundheit, Soziales  
und Familie  
An der Urania 12-14  
1000 Berlin 30

Pfarrer  
Wolfgang Sickingher  
Sunderplatz 5  
4330 Mülheim/R.-Heissen

Ich halte wenig davon zu glauben, der Staat könne von oben herab den Menschen ein Ordnungsgefüge verpassen, dessen Sinnhaftigkeit die Menschen nicht verstehen, dessen Auswirkungen sie unter Umständen fürchten. Daß also durch obrigkeitliche Regulierungen die Menschen zu einem „besseren“ Bewußtsein gebracht werden können.

Gerade in einer freiheitlichen Demokratie muß ein solcher Weg scheitern. Die Menschen müssen selbst erkennen, warum und wofür Änderungen notwendig sind. Unsere Ordnung gleichweit entfernt von der sozialistischen Einengung freiheitlicher Rechte wie den unkontrollierten Wirtschaftsformen liberalischer Prägung hat weite Freiheitsgrade ihrer Ausgestaltung: Sie ist eine für Veränderung offene Gesellschaftsform.

Sie birgt natürliche Kräfte und Spielraum für eine endogene Veränderung.

Wie könnten diese Veränderungen aussehen?

Was ist zu tun?

1. Wir können – und wir müssen – die Errungenschaften unseres Sozialsystems sichern und gleichzeitig neue soziale Aufgaben erfüllen. Ein Kahlschlag des Sozialsystems wäre falsch,

eine Besinnung auf seine Kernelemente ist allerdings notwendig.

2. Die Subsidiarität braucht eine Chance. Voraussetzung ist, daß der Staat sie ihr gibt. Neue soziale Wege, dürfen nicht aus Mangel an staatlicher Unterstützung aussichtslos werden oder zugrunde gehen. Wir leben in einer reichen Gesellschaft, die es sich leisten kann, neue Wege zu erproben, auch wenn sie nicht in jedem Falle zum Erfolg führen.

3. Wir müssen den Sozialstaat wieder stärker vom Kopf auf die Füße stellen: ein Maximum an Staat ist nicht das Optimum für die Menschen. Nicht alle Macht, die einmal dem Staat übertragen wurde, muß wie ein Naturgesetz immer bei ihm verbleiben.

4. Wir müssen den Sozialstaat nicht finanziell ausbauen. Wir müssen ihn in seiner menschlichen Dimension ausbauen. Wir wissen: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat uns ein großes Maß an sozialer Sicherheit und persönlicher Freiheit gebracht. Auf dieser Grundlage – und nicht gegen sie – kommt es nun darauf an, der Mitmenschlichkeit, der Geborgenheit und der Solidarität neue Räume zu erschließen.

5. Neue Wege in der Sozialpolitik werden das Zusammenleben der Menschen verändern, sie sind aber in ihrem Erfolg auch auf Veränderungen in der Gesellschaft, insbesondere in der Organisation der Arbeitswelt angewiesen.

Auch in diesen Tagen, da mächtige Organisationen nicht aus ihren alten Schützengräben herausfinden, sollte klar sein: Wir wollen eine Gesellschaft, die immer mehr Menschen immer mehr Freiheiten, mehr Zeitsouveränität, mehr Wahlmöglichkeiten im Arbeitsleben eröffnet. Wir müssen neue Chancen schaffen, Familie und Beruf, Fremdarbeit und Eigentätigkeit, Arbeit und Freizeit (und das heißt auch: mehr Zeit für andere) miteinander zu verbinden.

6. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, die Raum für jeden hat, in der jeder weiß, daß er gebraucht wird: Alte und Junge, Arbeiter wie Rentner, Gesunde wie Kranke.

Der Wert der sozialen Dienste ist für den Gebenden nicht weniger bedeutsam wie für den Empfänger. Freiwilliges soziales Engagement bedeutet kein Opfer für die Gemeinschaft, sondern Bereicherung für den einzelnen.

---

## Zur Ordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik Deutschland

---

Von den aktuellen Veränderungen im Rundfunkwesen und der diesbezüglichen Willensbildung der politischen Parteien wird auch die Kirche betroffen. Eine Studie, die gegenwärtig gemeinsam von den beiden Kammern der EKD für soziale Ordnung und publizistische Arbeit vorbereitet und in Kürze fertiggestellt sein wird, befaßt sich im wesentlichen mit solchen Aspekten des Rundfunkwesens, denen ethisch entscheidende Bedeutung bezumessen ist.

Die nachfolgend abgedruckte Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland beschränkt sich auf einige wenige Aspekte zur Ordnung des Rundfunkwesens.

„1. Die Evangelische Kirche macht angesichts des raschen Wandels in der Medienentwicklung auf die besondere Bedeutung und die kulturelle wie integrative Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufmerksam.

Sie folgt damit den bisherigen Äußerungen der Evangelischen Kirche zum Auftrag und zur Ordnung des Rundfunks, wie sie insbesondere durch die EKD-Synode in Osnabrück 1980 gemacht worden sind.

Sie setzt sich daher auch künftig für den Bestand, die Funktion und

die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei eine Gebührenregelung, die es den öffentlich-rechtlichen Anstalten ARD und ZDF erlaubt, ihren Programmauftrag, insbesondere ihre publizistischen und kulturellen Aufgaben, zwar im Rahmen gebotener Sparsamkeit, im übrigen aber unbeeinträchtigt zu erfüllen. Dies schließt eine Beteiligung an den neuen technischen Möglichkeiten ein.

Die Evangelische Kirche hat ihr Eintreten für den öffentlich-rechtli-



chen Rundfunk stets sowohl mit dem Hinweis auf seine Reformbedürftigkeit, insbesondere hinsichtlich seiner Wirtschaftsführung, als auch auf seine Reformfähigkeit verbunden. Daran hält sie fest.

2. Die technischen und medienpolitischen Entwicklungen werden zu weiteren Rundfunkprogrammen auch in privater Trägerschaft führen. Zu den Möglichkeiten für den Dienst am Menschen und zu den Gefahren dieser Entwicklung nimmt die Evangelische Kirche in den folgenden Punkten Stellung:

3. Der Ordnungsrahmen für die Veranstaltung von Rundfunk ist durch das Grundgesetz vorgegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Urteilen Maßstäbe für die Ordnung des Rundfunkwesens entwickelt, die unabhängig von der Rechtsform der Veranstalter gelten.

In diesen Maßstäben sind folgende Grundaussagen enthalten, die der Evangelischen Kirche besonders wichtig sind:

Das zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit Wesentliche muß das Parlament bestimmen; es darf die Entscheidung darüber nicht der Exekutive überlassen.

Rundfunk ist Sache der Allgemeinheit und ist damit der ganzen Gesellschaft verpflichtet. Er darf weder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen noch dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden.

Rundfunkveranstaltungen dienen in Nachrichten, Kommentaren, kulturellen und unterhaltenden Sendungen der umfassenden Information der Gesellschaft. Der Gesetzgeber muß den Umgang mit Meinung im Rundfunkbereich so organisieren, daß die vorhandenen Meinungen möglichst vielfältig und vollständig zu Wort kommen.

Die Rundfunkfreiheit ist als Freiheit der Meinungsbildung der Bürger eine dienende Freiheit.

Vor diesem Hintergrund sind für die Evangelische Kirche folgende Konsequenzen von Belang:

Bei einer Vielzahl von Rundfunkveranstaltungen trägt der Gesetzgeber die Verantwortung für die Meinungsvielfalt. Deshalb müssen

bei der Organisation privaten Rundfunks der ganzen Gesellschaft verpflichtete, von Weisungen unabhängige Organe das Entscheidungsrecht gemäß den gesetzlichen Vorgaben bekommen. Dieses betrifft insbesondere Lizenzvergabe, Kontrolle und Werbung. Zu den gesetzlichen Vorgaben soll eine Entscheidung über Mindestanteile für Information und Bildung gehören.

4. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat die Evangelische Kirche bisher die Möglichkeit, alle Rundfunkteilnehmer mit ihrer Verkündigung zu erreichen. Sie hält an ihren bewährten Beziehungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk fest.

Das schließt die Teilnahme an neuen, privatrechtlich organisierten Rundfunkveranstaltungen nicht aus; um auch die Teilnehmer dieser Programme zu erreichen: Die Evangelische Kirche wird in jedem Einzelfall prüfen, unter welchen Bedingungen sie sich beteiligen kann. Am wenigsten entstehen Probleme dort, wo die Evangelische Kirche zu Verkündigungssendungen eingeladen wird.

In einer Zeit wachsender technischer Möglichkeiten und schrumpfender Finanzmittel werden Entscheidungen unumgänglich, wie die Kirche ihre Mittel einsetzen will. Deshalb ist in jedem einzelnen Fall einer Teilnahme zu prüfen, ob eine Ausweitung der eigenen Programm-Produktion der Kirche den Nutzen bringt, den manche sich davon erhoffen. Sollen überregionale oder regionale Programme der Kirche in privatwirtschaftlich verantworteten und betriebenen Kanälen Erfolg haben, so erfordert das einen hohen Einsatz an Geld und Professionalität. Die Qualität kirchlicher Beiträge sollte durch notwendige Anpassung an das Programmumfeld nicht leiden.

5. Ein System lokaler, nichtkommerzieller Rundfunk-Veranstalter verdient, als ein Modell privatrechtlichen Rundfunks mehr bedacht zu werden. Internationale Erfahrungen zeigen, daß damit viele Menschen aktiviert und die Teilnahme der Bürger am öffentlichen Leben gefördert werden können. Die Evangelische Kirche setzt sich dafür ein, daß die Modelle für einen sol-

chen Lokalfunk der Bürger diskutiert und weiterentwickelt werden. Vieles spricht dafür, daß die Evangelische Kirche am Ort ein unentbehrlicher Teilhaber solcher Programme werden kann und auch für ihr eigenes Leben dadurch bereichert wird. Interessierte Christen für die Mitarbeit am lokalen Rundfunk auszubilden und Programm-Modelle für ihn zu entwickeln, ist als wichtiger Zweig kirchlicher Medienarbeit förderungswürdig.

## Die Grünen - eine Analyse der öko-marxistischen Radikalopposition

- Die Wählerschaft der Grünen
- Verächter des Rechtsstaates und der parlamentarischen Demokratie
- Öko-Sozialismus statt Sozialer Marktwirtschaft
- Unterwerfungspolitik gegenüber der Sowjetunion
- Das Grün-rote Modell: Der Niedergang Hessens ist programmiert

Dies sind Themen aus dem „CDU-Extra 28“, das sich mit dem Werdegang der Grünen als Partei der Umweltschützer zur Partei der Systemveränderer beschäftigt.

CDU-Extra 28 in: Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands „Union in Deutschland“ (UID) 28/84.

Verlag: Union Betriebs GmbH, Argerlanderstraße 173, 5300 Bonn 1  
Abonnementspreis: 48,- DM jährlich.

„Auf dem Weg zur Grünen Diktatur“ lautet der Titel einer Dokumentation zum Bundesprogramm der Grünen von Dr. Ottfried Hennig, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen. Postanschrift: Bundeshaus, HT 1012, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28/16 39 10 bzw. 16 39 11.

6. Die kircheneigenen Produktionen sollten in ihren Inhalten in mediengerechten Formen insbesondere den Einladungs- und Dienstcharakter kirchlichen Handelns deutlich machen, komplementären und korrigierenden Beiträgen den Vorrang geben und die Entwicklung neuer Vermittlungsarten für Verkündigung im Rundfunk fördern.

In neuen Programmen werden die Kirchen anderen religiösen Gruppen begegnen. Der sich daraus ergebenden Auseinandersetzung müssen sie sich stellen. Auch deshalb kann ihre Teilnahme an solchen neuen Angeboten notwendig werden.

7. Um den Gefahren einer sich verstärkenden Abhängigkeit der Menschen von den Medien zu begegnen und um vorhandene Abhängigkeiten abzubauen, sollte die Kirche auf die Einbeziehung medienpädagogischer Gesichtspunkte und Erkenntnisse bei allen Programmveranstaltungen drängen. Medienpädagogik muß als wichtige Aufgabe angesehen werden, ohne damit verantwortliche Medienpolitik zu ersetzen. Angesichts jetzt schon erkennbarer Belastungen besteht sie auf effektiver Begleitforschung und wirksamen gesetzgeberischen Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Jugendschutzes.

8. Die Veränderungen im Rundfunkwesen müssen im Geflecht internationaler Zusammenhänge und Interessen gesehen werden. Diese Veränderungen verstärken das Nord-Süd-Gefälle auch im Medienbereich. Die Evangelische Kirche, die sich der Entwicklungsaufgabe verpflichtet weiß, wird deshalb die Wirkungen beobachten müssen, die von der Expansion der Medienelektronik, speziell im Rundfunkbereich, auf die Dritte Welt ausgehen.

Die Beteiligung der Kirche in neuen Sende- und Verteilsystemen darf nicht auf Kosten ihres Einsatzes für eine gerechtere Kommunikations- und Informationsordnung im Sinne der Verbesserung der Kommunikation und des freien Zugangs zu Informationen in allen Teilen der Welt gehen.

9. Die politischen Entscheidungen über die Zulassung von Rund-

funkveranstaltungen mit werbefinanzierten Programmen dürfen Vielfalt und Bestand der Tages- und Wochenpresse wirtschaftlich nicht gefährden. Die Evangelische Kirche hält die Presse wegen ihres kulturellen und informationspolitischen Beitrages für einen unaufgebbaren Faktor öffentlicher Meinungsbildung. Sie unterstützt deshalb Bemühungen, die den Fortbestand und die Entwicklung der regionalen und lokalen Presse und der Druckmedien insgesamt sichern und fördern.“

#### **Programm für die Medien von morgen**

Die neue medienprogrammatische Positionsbeschreibung der Unionsparteien wird im Mittelpunkt eines Kongresses stehen, der am 27./28. Februar 1985 im Kurfürstlichen Schloß in Mainz unter dem Leitthema „CDU/CSU-Medienpolitik – Chance für die Zukunft“ stattfinden wird. Als offene Fachtagung wird der Medienkongreß verstärkt Motivation für die öffentliche und innerparteiliche medienpolitische Diskussion sein, erklärte der Vorsitzende des Koordinierungsausschusses für Medienpolitik der CDU/CSU, Dr. Werner Remmers, MdL.

Die **Grundlinien des neuen Medienprogramms** stellen sich schwerpunktmäßig in einer theseartigen Übersicht wie folgt dar:

**CDU und CSU entwickeln**

ihre Medienpolitik an den Leitlinien, die vom Bundesverfassungsgericht aus dem Grundrecht des Artikels 5 GG abgeleitet worden sind;

**CDU und CSU wollen**

in der Medienordnung der Zukunft Organisationsformen fördern, die Privatpersonen und Gruppen die Chance geben, eigenverantwortliche Medienangebote zu gestalten;

**CDU und CSU fordern**

die Landesgesetzgeber auf, für den Kabelempfang von Rundfunkprogrammen zu übereinkommenden gesetzlichen Bestim-

mungen zu kommen, damit die Informationsfreiheit des Teilnehmers überall in der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen gewährleistet ist;

**CDU und CSU fordern**

konsequente gesetzgeberische und strafrechtliche Vorkehrungen insbesondere gegen die Fehlentwicklung auf dem Videomarkt und statt unkontrollierten Wildwuchses für Kabel- und Satellitenprogramme klare ordnungspolitische Regelungen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien;

**CDU und CSU sind**

gegen Monopole jeder Art. Dies gilt auch für den publizistischen Bereich;

**CDU und CSU befürworten**

im Bereich der elektronischen Medien Wettbewerb und Vielfalt des Angebots durch eine sinnvolle Konkurrenz zwischen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Veranstaltern. Denn privater Rundfunk dient der Verwirklichung der Rundfunkfreiheit des Bürgers;

**CDU und CSU bekennen**

sich zu einer Bestands- und Entwicklungsgarantie für das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Garantie umfaßt aber insbesondere nicht eine Ausweitung der Werbung, die Lokalisierung und Subregionalisierung der Programme sowie die Regionalisierung von Videotext;

**CDU und CSU meinen,**

daß eine Neuorientierung der deutschen Filmförderung dringend geboten ist, damit der deutsche Film im In- und Ausland wieder den gewünschten wirtschaftlichen wie kulturellen Erfolg findet;

**CDU und CSU erwarten**

von Bundesländern, Bund, Gemeinden und Bundespost, daß sie gemeinsam der Aufgabe nachkommen, durch vorausschauende Abstimmung in allen Medienbereichen ein Höchstmaß an Planungssicherheit und Marktperspektiven zu schaffen;

#### CDU und CSU begrüßen

die Vorleistungen der Deutschen Bundespost beim Aufbau einer modernen Kommunikationsinfrastruktur, die für die Schaffung eines zukunftssträchtigen Medienmarktes notwendig sind;

#### CDU und CSU unterstützen

den Ausbau der Breitbandnetze zur Verteilung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen;

#### CDU und CSU unterstützen

ausdrücklich die Konzeption der Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik sowie der Informations- und Kommunikationstechniken;

#### CDU und CSU sehen

in der Ausstattung der Bundesrepublik Deutschland mit einer optimalen nachrichtentechnischen Infrastruktur und durch Produktivitätssteigerung und Innovation einen erheblichen beschäftigungspolitischen Impuls und damit Möglichkeiten zu einer neuen und besseren Verteilung der Arbeit;

#### CDU und CSU erwarten

daß die Bundesrepublik Deutschland im Interesse der Wachstumsmöglichkeiten und der Märkte der Zukunft alles tut, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und wiederherzustellen;

#### CDU und CSU setzen

auf die Eigendynamik und Innovationsfähigkeit der deutschen Industrie und vertrauen auf die Lern- und Leistungsbereitschaft der Menschen in unserer sozialen Marktwirtschaft und das partnerschaftliche Verhalten aller Beteiligten;

#### CDU und CSU bekennen

sich zu einer aktiven Medien- und Technologiehilfe für die Dritte Welt als Teil einer vorausschauenden Entwicklungspolitik, die den Ländern der Dritten Welt im Zusammenhang mit der neuen technologischen Revolution eine freie Selbstentfaltung in demokratischer Eigenverantwortlichkeit ermöglicht.

## Zum Sinn und Ziel des Konfirmandenunterrichts

Wolfgang Sickinger

In dem Buch „Erfahrungen mit Kirchen“ von Andreas Feige – ein Forschungsauftrag der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig – wird nach den Quellen der Kenntnisse von „Kirche und Glaube“ bei jüngeren Leuten gefragt. 46% der Befragten halten den Konfirmandenunterricht und den Religionsunterricht für die wichtigste Erkenntnisquelle über Kirche und Glaube bei jungen Leuten; 15% nennen das Elternhaus und 13% Aktivitäten der Kirchengemeinde.

Pfarrer Wolfgang Sickinger, aktiv in der Evangelischen Sammlung im Rheinland, wirbt für den Konfirmandenunterricht auf der Grundlage seiner Erfahrungen.

### Probleme

Der Konfirmandenunterricht ist in der evangelischen Kirche weiterhin ein ungeliebtes Problemkind. Pfarrer stöhnen über ihre undisziplinierten Konfirmanden, Konfirmanden dagegen beklagen die Beanspruchung ihrer außerschulischen Freizeit. Pädagogen und Psychologen in der Kirche bestreiten den Sinn derartiger Unterrichtung von 12–14jährigen und fordern eine Vorverlegung der Konfirmation oder ihr Hinausschieben auf ein „reiferes“ Alter. Gesellschaftskritiker sehen die Konfirma-

tion zum pseudoreligiösen Weihe- und Geschenkfest für pubertierende Jugendliche entartet, zu dessen Vorbereitung der Konfirmandenunterricht als notwendiges Übel nur in Kauf genommen werde.

Leitungsgremien lassen experimentieren und geben die verschiedensten Methoden und Strukturen für den Konfirmandenunterricht frei, ebenso die Zulassung zum Heiligen Abendmahl schon vor der Konfirmation. Presbyter beklagen die mangelnde Substanz des Unterrichts, und Gemeinden sehen ihre Konfirmanden eher aus der Kirche heraus- als in sie hineinkonfirmiert.

Kaum jemand liebt den Konfirmandenunterricht, aber überall findet er statt; fast alle evangelischen Jugendlichen nehmen an ihm teil.

### Ziele

Was ist nun sein Ziel, warum wird er überhaupt durchgeführt? Auch wenn es keine biblische Begründung für den Konfirmandenunterricht gibt, da er sich erst nach der Reformation entwickelt hat und durch Pietismus, Aufklärung und Rationalismus geformt wurde, hat er heute seine Berechtigung

aufgrund der großen Chance, die die christliche Gemeinde durch ihn wahrnehmen kann: nämlich junge Menschen in die Grundlagen des Glaubens an Jesus Christus einzuführen.

Weithin bietet der Konfirmandenunterricht die einzige Möglichkeit zu einer solchen Einführung, wenn Elternhaus und Schule (Religionsunterricht) diese Aufgabe nicht übernehmen wollen oder können. Mancher der Jugendlichen geht im Konfirmandenunterricht zum ersten Mal mit der Bibel um, betet zusammen mit anderen, versteht den Aufbau eines Gottesdienstes, entdeckt, daß Worte Jesu Christi ihm gelten, staunt über die vielen Aufgaben, die in der Kirche wahrgenommen werden und erfährt etwas von dem Trost und dem Halt, den die Sakramente geben.

Wenn der Konfirmandenunterricht mit dieser Absicht durchgeführt und wenn auch ein kleiner Teil dieses Zieles bei den Konfirmanden erreicht wird, dann haben sich alle Mühen, Geduld und auch alle Unannehmlichkeiten gelohnt.

Mehr ist nicht möglich – der Konfirmandenunterricht kann keine Christen produzieren, die bei der

Konfirmation abgehakt und registriert werden; aber er kann — hier und da — den Samen des Wortes Gottes säen und darf darauf vertrauen und hoffen, daß Gottes Wort nicht leer zurückkommt, sondern tun wird, was Gott gefällt (Jesaja 55, Vers 11).

## Methoden

Daß dabei pädagogisch durchdachte Methoden und Medien angewendet werden, daß auf die Lebenswirklichkeit der Konfirmanden eingegangen und auch ihre Fragen und Probleme zur Sprache kommen sollen, versteht sich eigentlich von selbst.

Genauso deutlich scheint es zu sein, daß ein systematisches Auswendiglernen erheblicher Teile der christlichen Tradition heute gar nicht mehr möglich ist.

Die pädagogischen Konzeptionen in der Schule legen darauf kaum noch Wert, und die technische Entwicklung etwa im Computerbereich mag das Auswendiglernen für die Jugendlichen immer mehr als überflüssig erscheinen lassen.

Die zentralen Stichworte für den Konfirmandenunterricht lauten deshalb: verstehen — begreifen — erfahren.

Probleme bei der praktischen Verwirklichung gibt es allerdings genug — einige wurden zu Beginn angedeutet.

Daß Sonderschüler im Konfirmandenunterricht neben Gymnasiasten sitzen, entspricht zwar dem Verständnis von christlicher Gemeinde, führt aber in der Praxis des Unterrichts zu erheblichen Schwierigkeiten; daß bestimmte Informationen über den christlichen Glauben nur gelernt werden können, löst bei Konfirmanden nicht von vornherein Begeisterung aus; daß die Strukturen der Volkskirche nur schwer zu durchschauen sind, merkt man im Gespräch mit 12- bis 14jährigen.

Deshalb und aus vielen anderen Gründen gibt es keinen „idealen“ Konfirmandenunterricht. Wenn Konfirmanden von ihrem Unterricht schwärmen, ist Vorsicht geboten;

oft genug steckt ein jugendgemäßes Unterhaltungsprogramm mit erschreckender inhaltlicher Leere dahinter.

Dennoch ist es möglich, im Konfirmandenunterricht christliche Substanz mit dem Wecken von Interesse bei den Jugendlichen zu verbinden.

## Grundlagen

Grundlegende Erfordernisse eines sachgerechten Konfirmandenunterrichts sind demnach:

1) Die Bibel muß die zentrale Rolle spielen.

Ohne die Bibel wird niemand etwas vom christlichen Glauben begreifen. Ohne die Bibel ist eine persönliche Glaubensbeziehung zu Gott, dem Schöpfer und Herrn dieser Welt, nicht möglich. Dies ist auch den Konfirmanden zu vermitteln.

Damit hängt auch der Gebrauch des Katechismus zusammen. In Katechismen wie Martin Luthers Kleinem Katechismus oder dem Heidelberger Katechismus werden die zentralen Inhalte des Glaubens zusammengefaßt. Jahrhundertlang wurde das Lehren der Kirche von ihnen bestimmt. Das Lesen und evtl. Lernen von Teilen eines Katechismus kann den Konfirmanden einen Eindruck von der guten christlichen Tradition vermitteln, in der auch sie als Glieder der christlichen Kirche stehen.

2) Der Konfirmandenunterricht muß mit dem Gemeindegottesdienst in Verbindung stehen.

Nach wie vor ist der Gottesdienst die zentrale Lebensäußerung der christlichen Gemeinde.

Deshalb ist es wert, daß Konfirmanden sich in ihn hineinfinden.

3) Die Konfirmanden sollten einen Einblick bekommen in das Leben und die Aktivitäten der Kirchengemeinde.

Es hat keinen Sinn, den Konfirmandenunterricht beziehungslos neben der Gemeindegottesdienstarbeit her zu betreiben; wenn die Konfirmanden zur Gemeinde hingeführt werden sollen.

4) Der Konfirmandenunterricht soll den Konfirmanden nicht nur etwas geben, — sondern darf von ihnen auch etwas erwarten: die Bereitschaft, sich auf den Glauben und die Gemeinde einzulassen.

Konfirmandenunterricht ist kein Unterhaltungsprogramm und keine Beschäftigungstherapie.

Der „Erfolg“ des Konfirmandenunterrichts ist nicht meßbar. Es kommt darauf an, in Wahrhaftigkeit und Geduld diesen Dienst an den Jugendlichen zu tun.

Viele Einflüsse und Umstände spielen eine Rolle. Sehr viel hängt vom unterrichtenden Pfarrer und dem Presbyterium ab. Wenn das Ziel deutlich ist, darf der Konfirmandenunterricht im Vertrauen auf Gottes Verheißung gehalten werden.

Wenn das Ziel nicht deutlich ist, droht ein unverbindliches Gemisch: ein bißchen Frieden, ein bißchen Dritte Welt, Spiele und Gruppendynamik, Fetten und flotte Filme. Dadurch können höchstens Strohfeder entzündet werden, die der rauhe Wind des Alltags bald ausblasen wird.

Stattdessen kommt im Konfirmandenunterricht alles darauf an, die Chance zu nutzen: Jugendliche in Bibel, Gottesdienst und Gemeinde einzuführen.

## „§ 218 StGB und Sterbehilfe

Mit dieser Thematik wird sich in der Zeit vom 25. bis 27. Januar 1985 der Arbeitskreis für Theologiestudenten des EAK und des RCDS in der Karl-Arnold-Bildungsstätte beschäftigen.

Interessierte Theologiestudenten und engagierte Jugendliche können sich über die Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn 1, anmelden.

# Kurz notiert

## Lebenswerte Umwelt

„Uns und den nach uns kommenden Generationen muß eine intakte Umwelt erhalten bleiben, die das Leben auch morgen und übermorgen lebenswert macht. Besondere Bedeutung kommt dabei den Problemen der Luftverschmutzung zu, die grenzüberschreitende Strategien der Schadensbekämpfung erfordern. Wirksame Luftreinhaltung ist auf Dauer ohne verstärkte internationale Zusammenarbeit nicht möglich. Die Bundesregierung hat daher anlässlich der multilateralen Umweltkonferenz in München 1984 alle Staaten aufgerufen, sich der Probleme durch Luftverschmutzung im Hinblick auf die in vielen Regionen Europas bereits sehr schwerwiegenden Wald- und Gewässerschäden anzunehmen, die Natur- und Lebensqualität belasten.“

Im 3. Immissionsschutzbericht der Bundesregierung vom April 1984 ist dargelegt, daß die Belastung der Luft mit Schadstoffen in den letzten Jahren nicht weiter angewachsen, sondern in Teilbereichen sogar zurückgegangen ist. Dennoch wird sich die Bundesregierung mit diesem Belastungslevel nicht abfinden; die Luftverunreinigungen werden durch gezielte Vorsorge- und Abbaumaßnahmen an der Quelle Schritt für Schritt weiter abgebaut. Festzusetzende Grenzwerte werden so bemessen, daß nicht nur den akuten, sondern auch den chronischen Einwirkungen nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und aufgrund internationaler Empfehlungen Rechnung getragen wird. Darüber hinaus werden die verbleibenden Emissionen so gering wie möglich gehalten. Dies gilt für die Reinhaltung von Wasser, Boden und Nahrungskette gleichermaßen. Jeder Mensch hat das Recht auf Gesundheit und eine lebenswerte Umwelt. Aber jeder muß sich auch der Pflicht bewußt sein, seinen Beitrag zu leisten.“

Dies ist das Vorwort zu der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Irmgard Karwatzki, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN im Namen der Bundesregierung:

„Kranke Umwelt — kranke Kinder. Gesundheitsgefährdung durch Umwelt-, speziell Luftverschmutzung“.

Der vollständige Wortlaut der Fragen und Antworten ist als Presseerklärung Nr. 144 beim Pressedienst des Bundesministers für Jugend, Familie

und Gesundheit, Pressereferat, Kennedyallee 105—107, 5300 Bonn 2 (Tel.: 02,28/33 88 88 oder 33 87 65), erhältlich.

Am 16. Oktober 1984 fand das 4. Konrad-Adenauer-Haus-Gespräch zum Thema „Umweltschutz zwischen Romantik und Realismus — Welche Zukunft hat Deutschland als Industrienation?“ in Bonn statt. Damit wurde eine neue Veranstaltungsreihe der CDU zum Umweltschutz eröffnet. Sie wurde am 13. November 1984 mit einem Kongreß zum Boden- und Landschaftsschutz fortgesetzt. Anfang 1985 folgt eine Fachtagung zur Umweltpolitik im Ruhrgebiet.

## Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe

„Der Jahresbericht einer Entwicklungsorganisation kann keine Bilanz der Zufriedenheit sein“, heißt es im Jahresbericht 1983 der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Mittelstraße 37, 5300 Bonn 2: „Zu groß ist die Not in den meisten Ländern der Dritten Welt und zu gering sind, gemessen daran, die Opfer der Reichen.“

Im Bad Godesberger Stadtteil Piltersdorf hat diese Institution ihren Sitz, die in vielen Entwicklungsländern das Leben zehntausender von Menschen erleichtert und viele neue Perspektiven eröffnet hat.

Es war der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer, der 1960 dafür eintrat, den beiden christlichen Kirchen zusätzlich zu ihrem Spendenaufkommen staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Entwicklungsaktivitäten in der Dritten Welt erweitern könnten. Zumindest bei der Evangelischen Kirche stieß diese Idee zunächst auf Bedenken und Ablehnung. Man zog es vor, Entwicklungsmaßnahmen ganz nach eigenen Prinzipien und ohne Beeinflussung des Staates zu fördern. Aber als nach längeren Diskussionen geklärt war, daß die Bundesregierung mit der Bereitstellung von Mitteln keine politischen Auflagen verbinden werde, nahm man das Angebot an. So konnte die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe im August 1962 in Bonn ihre Arbeit aufnehmen. Das katholische Gegenstück, die Zentralstelle für Entwicklungshilfe in Aachen, folgte noch im selben Monat.

Sehr bald machte die EZE die Erfahrung, daß Entwicklungshilfe ein Bereich ist, in dem unterschiedliche Interessen

aufeinandertreffen und Konflikte daher nicht ausbleiben. Entwicklung ist immer mit Veränderung verbunden und Veränderung bedeutet eben häufig Konflikt. Eine Organisation, die in 54 Ländern Projekte fördert und deren Jahresetat inzwischen mehr als 100 Millionen Mark beträgt, bekommt das Immer wieder zu spüren.

Prälat Heinz-Georg Binder, Vorsitzender der Evangelischen Zentralstelle, sieht die Realität ganz nüchtern: „Wer irgendwo auf der Welt den Ärmsten der Armen nicht nur eine Schale Reis zum Überleben gibt, sondern ihnen hilft, ihre Lebensumstände zu verbessern, der verändert damit — wenn auch noch so geringfügig — die dort bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Natürlich bringt dies Konflikte mit sich, denn diejenigen, die aus dem bisherigen Zustand Vorteile gezogen haben, wehren sich. Und so gelten Entwicklungsprojekte zuweilen als Unruheherde: Führungskreise und Behörden werden mißtrauisch. Es finden sich Gegner, die mit der Unterstellung operieren, hier würden planmäßig Unruhen geschürt und Revolutionen vorbereitet.“ Wer in der Dritten Welt den Ärmsten helfen wolle, der stoße außerdem auf wirtschaftliche Mechanismen, „die zunächst einmal den Industrienationen zugutekommen und Zustände hervorbringen, die man hierzulande ohne in den Verdacht politischer Radikalität zu kommen, schlicht als Ausbeutung bezeichnen würde“.

## Ratgeber für ältere Mitbürger

Die Lebenserwartung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten 30 Jahren kontinuierlich angestiegen. Während sich von 1950 bis 1982 die Zahl der Menschen im Alter von 60—69 Jahren über 30% erhöhte, stieg die Zahl der 70 bis 79-jährigen um über 100%.

Mit dieser Entwicklung gewinnt der „Ruhestand“ und damit auch seine Ausgestaltung immer mehr an Bedeutung. Immer mehr ältere Menschen beweisen, daß diese Zeit von Aktivität und Lebensfreude, von Partnerschaft und Gemeinsamkeit erfüllt sein kann.

Für diesen Lebensabschnitt gilt: Wer informiert ist, hat mehr vom Leben. Wer sich auskennt in Rentenfragen, im Mietrecht und in den verschiedenen Möglichkeiten, im Alter richtig zu wohnen, erspart sich sicher eine Menge

Überraschungen und ist immer richtig beraten.

Durch die Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, Angeboten und Einrichtungen zieht sich der „Rote Faden“, ein Ratgeber für ältere Mitbürger. Er kann kostenlos vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Kennedyallee 105–107, 5300 Bonn 2, bezogen werden.

Als Bundestagsdrucksache 10/1807 erschien im Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstr. 56, 5300 Bonn 2, Tel.: 02 28/36 35 51 die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der SPD zum Thema „Lebensumstände älterer und hochbetagter Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“. Die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit namens der Bundesregierung gegebene Antwort ist die lesenswerte Dokumentation konkreter Politik zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen – Frauen und Männer – in unserer Gesellschaft, als eine der politischen Schwerpunktaufgaben der Bundesregierung.

#### **Aktivitäten destruktiver Jugendreligionen und Psychosekten**

„Unter den Begriffen ‚Jugendreligionen‘ und ‚Psychosekten‘ werden sehr verschiedenartige Gruppierungen zusammengefaßt. Die Bundesregierung beobachtet seit langem, daß sich solche Gruppierungen auch in der Bundesrepublik Deutschland bilden und Aktivitäten entfalten. Sie verfolgt die Arbeit dieser Gruppierungen mit großer Aufmerksamkeit und wachsender Sorge. Die Gründe für das Entstehen von und den Zulauf zu diesen ‚Jugendreligionen‘ und ‚Psychosekten‘ sind vielschichtig; neben den zum Teil raffinierten und problematischen Anwerbemethoden wirken hier subjektive und objektive Faktoren zusammen. In einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels können viele junge Menschen offensichtlich nicht mehr auf tragende Orientierungshilfen zurückgreifen. Der fragwürdige ‚Erfolg‘ dieser Gruppierungen wirft somit auch die Frage nach der geistigen, kulturellen und religiösen Lage der westlichen Länder auf. Eine wertlose Erziehung macht viele (junge) Menschen empfänglich für destruktive ‚Wert‘-Angebote. Die vielfach erlebte Auflösung von Gemeinschaften läßt viele Halt und Geborgenheit in destruktiven Gemeinschaften suchen“, heißt es in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Werner Chory, die dieser namens der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion gegeben hat. Der vollständige Text der Antwort ist als Presseerklärung Nr. 140 beim Pressedienst

des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Pressereferat, Kennedyallee 105–107, 5300 Bonn 2 (Tel.: 02 28/33 88 88 oder 33 87 65) erhältlich.

#### **100 Jahre Zentralverband Deutscher Arbeiterkolonien**

Auf Initiative von Pfarrer Bodelschwingh wurde vor 100 Jahren der Zentralverband Deutscher Arbeiterkolonien gegründet, in dem sich Christen der beiden großen Konfessionen zusammenfanden. Zuvor hatten sich schon Adolf Kolping und Clemens Theodor Perthes der wandernden Handwerksgelegenheiten angenommen. Mit den von ihnen geschaffenen Einrichtungen, den Kolpinghäusern und „Herbergen zur Heimat“, waren die in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts stark steigenden Zahlen der arbeitslos, wohnungslos und im eigenen Lande heimatlos umherziehenden Menschen nicht mehr zu bewältigen. Vor allem fehlten Arbeitsmöglichkeiten. Pfarrer Bodelschwingh erkannte, daß es nicht ausreicht, lediglich Obdach und Hilfen für den notwendigsten Lebensunterhalt zu gewähren, um einem Notleidenden zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen. Solche Hilfen machen einen Arbeitsfähigen auf Dauer eher abhängig und verstärken oder vermitteln ihm gar das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden. Dazu Pfarrer Bodelschwingh: „Einem arbeitsfähigen Mann Arbeit geben ist stets barmherziger als ihm ein Almosen geben; ersteres hebt ihn, letzteres entehrt ihn“.

In diesem Zusammenhang verweist die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Irmgard Karwatzki, auf den Modellversuch „Arbeitshilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“. Mit diesem sollen die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes über Arbeitshilfen dahingehend überprüft werden, ob diese noch ausreichen oder eine Anpassung an die veränderten Gegebenheiten notwendig ist. Der vorläufige Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung dieses Modellvorhabens liegt vor und wird ausgewertet. Nach einer ersten Durchsicht erscheinen Frau Karwatzki folgende Aussagen interessant:

– Die Zielgruppe der „Arbeitshilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ – es handelt sich hierbei vorwiegend um Nichtseßhafte – ist nach Alter, beruflicher Qualifikation, örtlicher Stabilität, gesundheitlichen Einschränkungen, Problemen am Arbeitsplatz durch persönliche Schwierigkeiten, Alkoholmißbrauch, Dauer der Arbeitslosigkeit sehr heterogen zusammengesetzt.

– Hauptziel der Arbeitshilfen, die u. a. vom Sozialhilfeträger bereitgestellt werden, ist es, dem Beschäftigten den Erwerb seines Lebensunterhalts zu ermöglichen, seine Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, zu erhalten, zu verbessern oder eine Verschlechterung zu verhindern.

– Arbeit in beschütztem Rahmen ist weniger als Therapie für die Überwindung persönlicher Schwierigkeiten als vielmehr als ein Stück hilfreicher Normalität zu sehen, die den Eingliederungsprozeß im persönlichen Bereich unterstützen soll.

– Der Bedarf an Arbeitshilfen schwankt erheblich, was örtliche Schwerpunktsetzungen, Beratungs- und Vermittlungspraxis, Attraktivität der Arbeitsangebote, Struktur des Personenkreises sowie Arbeitsmarktsituation betrifft. Als grober Orientierungswert wird ein Bedarf an wettbewerbsgeschützten Arbeitsplätzen für ein Viertel der Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bzw. unter Berücksichtigung einer Unterbringung von 50% der Klienten in Wohnheimen u. ä., ein wettbewerbsgeschützter Arbeitsplatz auf jeden zweiten Wohnheimplatz angenommen.

– Bei den Arbeitshilfen nach § 19 Bundessozialhilfegesetz sollten möglichst immer Arbeitsverhältnisse begründet werden. Diese Arbeitsverhältnisse können auch solche besonderer Art sein, die außerhalb des Tarifrechts und des Betriebsverfassungsrechts liegen.

– Als Arten der Arbeit werden beschrieben

– die industrielle Fertigung mit Firmenauftrag

– die Fertigung von Eigenprodukten mit anschließender eigener Vermarktung

– handwerkliche und Dienstleistungsbetriebe (auch Landschaftspflege).

Ferner gibt der Bericht Anhaltspunkte zur Entlohnung, zum Arbeitsvertrag, zur Finanzierung, Betriebsführung, Trägerschaft und Rechtsform sowie zur Konzeption von Arbeitshilfen.

#### **20 000 Kriegsdienstverweigerer anerkannt**

– Modellversuch Krankenhaushilfe als neues Einsatzfeld –

„Die Jugend vertraut uns.“ Peter Hintze – stellv. Vorsitzender des EAK-Rheinland – wechselte im Januar vom evangelischen Pfarramt auf den Stuhl des Bundesbeauftragten für den Zivildienst. Er ist mit dem neuen Zivildienstgesetz zufrieden, das noch im

vergangenem Jahr bei seiner Verabschiedung so umstritten war: Statt mündlicher Gewissensprüfung für die Anerkennung als Wehrdienstverweigerer genügt jetzt die schriftliche Begründung. Allerdings wurde dafür die Zivildienstzeit von 16 auf 20 Monate erhöht. Das Gesetz muß Ende 1985 vom Bundestag überprüft werden.

Die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung ist um 28% im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Im neuen schriftlichen Verfahren wurden bereits in diesem Jahr 20 000 Antragsteller anerkannt, 32 Anträge wurden abgelehnt, weil die Antragsteller keine vom Grundgesetz geschützten Gewissensgründe angegeben hatten, 337 Anträge wurden trotz mehrfacher Aufforderung nicht vervollständigt, daher konnten die Antragsteller nicht anerkannt werden. Die Neuregelung hat sich als ein rasches und faires Verfahren erwiesen, sie hat sich bewährt. Darauf wies Bundesjugendminister Heiner Geißler hin.

Im Oktober 1984 leisteten 41 000 Zivildienstleistende in 13 319 Beschäftigungsstellen ihren Dienst in Kranken-

häusern, Pflegeheimen, Behinderten-einrichtungen, in anderen sozialen Diensten und im Umweltschutz. Das ist ein neuer Höchststand, der durch den Abbau des Antragsstaus entstanden ist. Durch die Bereitstellung von Aufwandszuschüssen ist dafür Sorge getragen, daß die notwendigen Zivildienstplätze auch zur Verfügung gestellt werden. Jeder Zivildienstpflichtige wird auch tatsächlich zur Ableistung seines Zivildienstes herangezogen. Dies wird durch eine Steigerung der Platzzahlen im Zivildienst gesichert, wobei auch neue Einsatzfelder erschlossen werden. In einem Modellversuch in Köln, der in Zusammenarbeit mit den örtlichen Krankenanstalten geschieht, wird derzeit der Einsatz von 60 Zivildienstleistenden in der nachsorgenden Betreuung von Krankenhauspatienten erprobt. Die Zivildienstleistenden treffen bereits im Krankenhaus mit den Patienten zusammen, die nach ihrer Entlassung Hilfen zur Erhaltung und Erweiterung von Kontakten zur Umwelt, Hilfen im Haushalt und pflegerische Hilfen benötigen und werden dort auf diese Tätigkeiten vorbereitet. Nach der Entlassung der Patienten betreuen die Zivildienstleistenden diese in ihrer Woh-

nung. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Heiner Geißler, hat das Prognos-Institut beauftragt, diesen Versuch wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten und die Möglichkeiten und Bedingungen eines sinnvollen Einsatzes von Zivildienstleistenden in der Krankenhausnachsorge zu ermitteln. Die durch die Forschung gewonnenen Erkenntnisse sollen die Basis für die grundsätzliche Entscheidung darüber sein, ob in Zukunft bundesweit Zivildienstleistende in der Krankenhausnachsorge eingesetzt werden sollen. Vor kurzem hat das Prognos-Institut einen Zwischenbericht über den Stand des Modellversuches abgegeben. Hierbei sind die positiven Auswirkungen einer solchen Krankenhausnachsorge schon durch die ersten Ergebnisse zu erkennen: Für die betroffenen Patienten verkürzt sich die Dauer des Aufenthaltes im Krankenhaus, weniger Patienten müssen in eine Heimunterbringung eingewiesen werden, und die selbstverantwortliche Lebensführung der Betroffenen wird nachweislich gestärkt. Zivildienstleistende helfen bei der Haushaltsführung, bei der Körperpflege, bei Gehübungen und bei Sprechübungen.

---

## Buchbesprechungen

---

**„Liebe deinen Nächsten“, Bildband mit verbindenden Texten von Hilla und Max Jacoby, erschienen im R. Brockhaus Verlag Wuppertal, 64 Seiten, mit 54 farbigen Fotos, 28,- DM.**

Hilla und Max-Mosche Jacoby, Fotografen von Weltruf, haben auf ein Vorwort zu ihrem Ausländer-Buch verzichtet. Dafür stellen sie Gottes Wort an den Anfang.

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele und all deiner Kraft und all deinen Gedanken, und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Dieses Zitat aus dem Lukas-Evangelium war der Arbeitstitel für die dann folgenden Bilder, die mit eindringlicher Sensibilität am Beispiel einer türkischen Moslem-Familie das Schicksal der Fremden unter uns schildern. Das Buch will dem Leser und Betrachter das Herz für die unter uns lebenden Ausländer öffnen, die es mit ihrer Andersartigkeit schwer haben und denen doch die gleiche Liebe Gottes gilt, von der auch wir leben. Text und Bilder sprechen eine eindeutige Sprache: den Autoren ist eine seltene Beobachtungsgabe eigen, und nur vereinzelt stellt sich bei dem Betrachter des gesamten Bildbandes der Eindruck ein, sie könnten angesichts einer rauen Wirklichkeit zu schön geraten sein. Wer dann aber in die Augen der dort ab-

gebildeten Kinder, ihrer Eltern, der Freunde und Bekannten sieht, der begreift den Titel des Buches – „Liebe deinen Nächsten“ – auch als eine Bitte beider Seiten aus dem Nebeneinander ein Miteinander werden zu lassen.

**Peter Zimmermann: „Rock'n Roller, Beats und Punks – Rock-Geschichte und Sozialisation“, hrsg. als „Studien zur Jugendforschung 2“ von Wilfried Breyvogel, Ludger Claßen und Heinz-Hermann Krüger im Rigodon-Verlag, Essen.**

Die Reihe „Studien zur Jugendforschung“ beschäftigt sich mit der besonderen Problemlage Jugendlicher, ihren gruppen-spezifischen Lebenswelten, ihren subjektiven und allgemeinen Protestformen und ihren historischen Ausdrucks- und Stilmitteln.

In diesem Sinne stellen die Herausgeber dieses Bandes die Fragen:

– Warum hat seit den fünfziger Jahren Rockmusik bei einem Großteil der Heranwachsenden eine ganz besonders wichtige Funktion gehabt?

– Was haben die jeweiligen Jugendgenerationen mit ihrer Rockmusik verbunden?

Der Hauptteil des Buches baut auf den Überlegungen zum Begriff der

„Massenkultur“ auf. In kritischer Absicht wird dargestellt, wie die verschiedenen Jugendgenerationen mit ihrer Musik umgegangen sind und in welchem Maße sich die Eigentätigkeit Jugendlicher gegen den genormten Massenkonsum durchsetzen konnte. Das Buch bietet die Chance, die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rockmusik zu betrachten. Es ist ein wichtiger Beitrag zum Verständnis Jugendlicher und ihrer Einordnungsprobleme in das jeweilige soziale Umfeld.

**„Das evangelische Pfarrhaus“ Eine Kultur- und Sozialgeschichte, herausgegeben von Martin Greiffenhagen im Kreuz Verlag, ca. 450 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Leinen mit Schutzumschlag, 78,- DM.**

Professor Dr. Martin Greiffenhagen (geb. 1928) ist Direktor des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Stuttgart. Er hat mehrere Bücher zur deutschen Politik- und Kulturgeschichte veröffentlicht. Im Kreuz Verlag gab er 1982 den Band „Pfarrerskinder“ heraus.

Seit der Reformation hat das evangelische Pfarrhaus in der geistigen, sozialen und politischen Kultur Deutschlands eine bedeutsame Rolle gespielt.

## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, Bundestagspräsident a. D.; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Staatsminister Friedrich Vogel, MdB • Redaktion: Erhard Hackler, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon: (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,— DM, Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK — Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Lejner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

5931\*0100-003896 PAK. 17/ 9

BLECKMANN, HANS

FROEBELSTR. 11

2080 PINNEBERG-THESDORF

\$\$\$

Postvertriebsstück • F 5931 EX • Gebühr bezahlt

Das Pfarrhaus als Kernzelle protestantischer Frömmigkeit war und ist eingebunden in die gesellschaftlichen und geistigen Strömungen fast aller kulturellen Bereiche. Das Leben der Pfarrfamilie hat dabei immer eine doppelte Funktion gehabt: sie war Vorbild und Spiegelbild konservativ-bürgerlicher Normen, oft aber gingen von ihr auch neue und progressive Impulse für die kulturelle Entwicklung der Gesamtgesellschaft aus. Die Geschichte des deutschen Pfarrhauses ist auf weite Strecken die Geschichte des deutschen Bürgertums. Diese Geschichte wird in dem vorliegenden Band bis in die Gegenwart hinein von mehr als 20 Autorinnen und Autoren unter vielfältigen Aspekten nachgezeichnet. Das Spektrum der so entstandenen Kultur- und Sozialgeschichte ist denkbar weit. Der Band umfaßt grundsätzliche Beiträge zum reformatorischen Verständnis des Pfarramtes und den sich wandelnden Rollen des evangelischen Pfarrers, der Pfarrfrau und der Pfarrerin; Untersuchungen zu Herkunft, gesellschaftlicher Stellung und sozialem Umfeld des Pfarrers und seiner Familie; Darstellungen der Bedeutung des Pfarrhauses für die Literatur, die Musik, die Philosophie, die Medizin, die Volkskunde, die Pädagogik und die Politik.

„Was wird aus der Kirche?“  
Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft. Herausgegeben von Johannes Hanseimann, Helmut Hild und Eduard Lohse, 264 Seiten mit zahlreichen Schaubildern und Graphiken, kt. DM 16,00, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.

Unter dem Titel „Wie stabil ist die Kirche?“ wurden 1974 die Ergebnisse einer ersten Repräsentativerhebung

unter evangelischen Kirchenmitgliedern in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West veröffentlicht. Nach 10 Jahren ist diese Umfrage wiederholt worden, teilweise ergänzt durch neue Themen und Fragestellungen. Als Ergebnis dieser Umfrage vermittelt der Band einen umfassenden Überblick über die gegenwärtige Situation der Volkskirche. Er ist grundlegend für jeden, der sich mit Kirche in unserer Gesellschaft beschäftigen will.

Fragen die gestellt wurden: Hat sich das Meinungsklima verändert? Schlagen sich veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen nieder? Welches Bild bietet die evangelische Kirche gegenwärtig ihren Mitgliedern? Was bedeutet es für Sie, Kirchenmitglied zu sein? Wie steht es mit der Kirchensteuer?

Themen, die behandelt werden:

- Was man von der Kirche mitbekommt.
- Was mich mit der Kirche verbindet.
- Wieviel Streit verträgt die Kirche?
- Wo die Kirche mehr tun sollte.
- Erfahrungen im Konfirmandenunterricht, Gottesdienst und Gemeindeleben.

„Bonner Zwischenrufe“ — Zur politischen Existenz des Christen, K. Rüdiger Durth, Edition C — ca. 180 Seiten, 15,80 DM.

K. Rüdiger Durth, der Autor, stammt zwar aus dem Siegerland, bezeichnet sich aber als „überzeugter Bonner“. Er mag diese Stadt, in der er studiert hat, in der er schreibt, in der er predigt. Als politischer Korrespondent der „Kölnischen/Bonner Rundschau“ ist er

unter den über 400 Mitgliedern der Bundespressekonferenz der einzige evangelische Pastor.

„Politik ist ein schmutziges Geschäft“. Dieses gerade unter Christen weitverbreitete Vorurteil verleitet dazu; der umfassenden politischen Information und der persönlichen Meinungsbildung oder Mitwirkung aus dem Weg zu gehen. „Mit denen da oben in Bonn“ will man nichts zu tun haben; obwohl sie tagaus tagein unseren Alltag mitgestalten, wichtige Entscheidungen treffen, die die Zukunft beeinflussen. Oft überfordern uns auch die Nachrichten der Presse und des Fernsehens, weil die Zusammenhänge im Unklaren bleiben.

Die „Bonner Zwischenrufe“ wollen hinter die Kulissen der Hauptstadt leuchten, wichtige Entscheidungen verdeutlichen, zeigen, wo Politik gemacht wird, wer sie gestaltet. Bekanntes verdickeht sich so zu einem Blick, ja Einblick in menschliches Handeln, das vor Gott verantwortet werden muß. Zugleich wird deutlich, daß sich auch überzeugte Christen dieser schweren Verantwortung unterziehen. Grundlegende Texte und unbekannte Fotos, die mit einem Bibelvers versehen sind, wollen zum Nachdenken anregen. Ein Buch aus Bonn für Menschen, die „die in Bonn“ besser kennen- und verstehenlernen wollen. Zugleich will dieses Buch Mut machen, sich der politischen Dimension christlicher Existenz auszusetzen.

Vom gleichen Autor: „Kirchliche Presse-Praxis“, Handbuch für die kirchliche Pressearbeit und „Die Missionarische Stimme“, Evangelikale Presse in der Bundesrepublik Deutschland, Co-print-Verlag, Wiesbaden.

Allen Lesern der „Evangelischen Verantwortung“

wünschen wir

eine gesegnete Weihnacht und ein glückliches neues Jahr